



Koalitionsvertrag voller Kompromisse S. 1
Das Forum Moderne Landwirtschaft im Interview S. 3

Pflanzenzüchter sorgen für morgen S. 4
EuGH-Verfahren zu neuen Züchtungsmethoden S. 5

Pflanzentechnologiemeister S. 6
Muster-Kombi-Vermehrungsvertrag S. 7
Greening S. 8

Koalitionsvertrag voller Kompromisse

Die Große Koalition kommt. Bereits im Februar 2018 hatten sich die Parteien CDU, CSU und SPD nach zähen Verhandlungen auf einen Koalitionsvertrag geeinigt. Parteiintern rumort es bei den Koalitionspartnern heftig. Öffentlich wird sogar vom Ende der großen Volksparteien geredet. Sie werden sich stärker als bisher mit ihrer Zukunftsfähigkeit auseinandersetzen müssen.

Die SPD hat im Rahmen eines postalisch durchgeführten Mitgliedervotums über den Koalitionsvertrag abstimmen lassen, 66 Prozent stimmten für die Große Koalition. Auch die CDU hatte zuvor neue Wege der Meinungsbildung beschritten. Ein ordentlicher Parteitag mit über 1.000

Delegierten hatte über das Bündnis abgestimmt. Die Spitzengremien der CSU hatten dem Koalitionsvertrag bereits vorher zugestimmt. Nun kann eine neue Bundesregierung gebildet werden. Bis Ostern wird diese voraussichtlich arbeitsfähig sein.

Landwirtschaft als Bauernopfer

Auch wenn es zu begrüßen ist, dass nach sechs Monaten geschäftsführender

Regierung wieder Handlungsfähigkeit hergestellt ist, ist grundsätzlich festzustellen, dass die Landwirtschaft im Koalitionsvertrag eine eher untergeordnete Rolle spielt. Themen wie Arbeit, Soziales, Bildung, Digitalisierung und Flüchtlingspolitik dominieren das Werk. Dies ist nicht zuletzt der Tatsache geschuldet, dass es sich um ein Kompromisspapier handelt, für das die Landwirtschaft von nachrangiger Bedeutung war. Mit Blick auf die gesamtgesellschaftliche Bedeutung der Landwirtschaft – und mit ihr der Pflanzenzüchtung – ist diese Entwicklung besorgniserregend.

Die Passagen zu **Landwirtschaft und Ernährung** sind auf S. 84 ff des Vertragswerkes zu finden. Die Bündnispartner sprechen sich gegen Patente auf Pflanzen und Tiere aus. An der Saatgutreinheit soll festgehalten werden. Ein Gentechnikanbauverbot soll bundesweit einheitlich geregelt werden (Opt-Out-Richtlinie). Nach der Entscheidung des Europäischen Gerichtshofes (EuGH) zu neuen Züchtungsmethoden sollen auf europäischer oder gegebenenfalls nationaler Ebene Regelungen getroffen werden, die das Vorsorgeprinzip und die Wahlfreiheit gewährleisten. Nähere Ausführungen zu diesen Vorhaben gibt es nicht. Der BDP wird nach der



Gespräche mit Vertretern verschiedener Bundesministerien auf der Grünen Woche machten die hohe Bedeutung der Pflanzenzüchtung für eine zukunftsfähige Landwirtschaft deutlich.

Dilemma



Sechs Monate nach der Bundestagswahl steht endlich eine Regierung in Aussicht. Die Verhandlungen waren zäh und stellten unser Land vor eine Zerreißprobe. Ob basisdemokratische Abstimmungsprozesse demokratiefördernd oder eher lähmend sind – darüber kann man streiten. Zweifelsohne sind sie eine Reaktion auf die einschneidenden Veränderungen der uns vertrauten Parteien-demokratie. Als überparteilicher Verband müssen wir analysieren, was der Umbruch für unsere Arbeit und den Dialog mit der Politik bedeutet.

Den vielen Kompromissen auf dem Weg zur Regierungsbildung geschuldet erscheint die Landwirtschaft im Koalitionsvertrag nur als Randthema. Dass dieser Vertrag nicht die Themen aufgreift, die – wie etwa die Pflanzenzüchtung – mit Blick auf nachhaltiges Wirtschaften unabdingbar sind, ist nicht nachvollziehbar. Die komplexen Anforderungen an die Agrarwirtschaft, die sich aus dem Klimawandel und der notwendigen Schonung der Ressourcen ergeben, erfordern eine deutliche größere Aufmerksamkeit.

Dabei hatten uns Gespräche mit der Politik in den letzten Monaten optimistisch gestimmt, dass das Bewusstsein für die Notwendigkeit unserer Arbeit gewachsen und der Wille vorhanden ist, die Zukunft der Landwirtschaft mit einer vielfältigen Pflanzenzüchtung durch entsprechende Rahmenbedingungen zu gestalten. Dies betrifft auch unsere Forderung nach Rechtssicherheit bei der Anwendung neuer Züchtungsmethoden. Es bleibt zu hoffen, dass der Europäische Gerichtshof mit seinem Urteil, das in den nächsten Monaten ergehen wird, Klarheit schaffen wird. Die Ausführungen des zuständigen Generalanwalts zum Jahresbeginn zeigen die Komplexität des Themas auf und lassen noch Interpretationsspielraum offen.

Die Konzepte zur Umsetzung einer zukunftsfähigen Landwirtschaft können nicht länger warten. Sie müssen jetzt auf den Weg gebracht werden. Der politische Forderungskatalog des BDP ist damit aktueller denn je.

Carl-Stephan Schäfer

Dr. Carl-Stephan Schäfer



Regierungsbildung in Gesprächen mit den Entscheidungsträgern versuchen, weitergehende Informationen und Details zu erhalten.

Um die **Forschungsförderung** geht es auf S. 34/35 des Koalitionsvertrags. Die Hightech-Strategie soll als ressortübergreifende Forschungs- und Innovationsstrategie weiterentwickelt werden. Die Vertragspartner wollen zudem die Nutzung von Prinzipien der Natur vorantreiben und gemeinsam mit Wirtschaft, Wissenschaft und Zivilgesellschaft eine ressortübergreifende Agenda „Von der Biologie zur Innovation“ erarbeiten. Hier werden sich die Pflanzenzüchter voraussichtlich über Forschungsvorhaben einbringen können.

In der steuerlichen Förderung von Forschung und Entwicklung gibt es eine Konkretisierung. Damit wird die langjährige Forderung des BDP nach einer steuerlichen Förderung von Forschung und Entwicklung erfüllt. Insbesondere für kleine und mittelgroße forschende Unternehmen soll eine **steuerliche Förderung** (S. 59) eingeführt werden, die bei den Personal- und Auftragskosten für Forschung und Entwicklung ansetzt. Die Projektförderung für die kleinen und mittleren Unternehmen bleibt davon unberührt. Die Projektförderungen, wie z. B. das Zentrale Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM), die Industrielle Gemeinschaftsforschung (IGF) und die Forschungs- und Entwicklungs-Förderung externer Industrieforschungseinrichtungen (Innovationskompetenz – INNOKOM) sollen weitergeführt sowie transparenter und unbürokratischer gestaltet werden. Es wird nun auf die konkrete Ausgestaltung ankommen.

Einschnitte in der Ressortverteilung

In der Ressortverteilung ergeben sich einige teils drastische Veränderungen. So musste sich die CDU vom Finanzministerium trennen. Das Wirtschaftsministerium sowie das Ministerium für Bildung und Forschung verbleiben bei der CDU. Das Umweltministerium wird weiterhin die SPD führen. Das Agrarministerium wird künftig unter Landwirtschaftsministerin Julia Klöckner von der CDU besetzt, das Ministerium für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung bleibt bei der CSU. Das Fazit des BDP zum Koalitionsvertrag fällt nüchtern aus. Der Landwirtschaft kommt nicht die Bedeutung zu, die sie mit Blick auf drängende Probleme wie Ressourcenknappheit oder Klimawandel unbedingt haben müsste. Die Gespräche mit der Politik in den letzten Monaten hatten dem BDP immer wieder auf verschiedenen Ebenen verdeutlicht, dass dort hohe Erwartungen an die Branche bestehen und die Arbeit der Pflanzenzüchter für die Gestaltung einer zukunftsfähigen Landwirtschaft essenziell ist. Umso bedauerlicher ist es, dass die Pflanzenzüchtung als Eckpfeiler für die Umsetzung einer Ackerbaustrategie bis zur Mitte der Legislaturperiode nicht erwähnt wird.

Ulrike Amoruso-Eickhorn



Den Dialog stärken: Das Forum Moderne Landwirtschaft im Interview

Im Forum Moderne Landwirtschaft haben sich Verbände, Organisationen und Unternehmen der Agrarbranche, der vor- und nachgelagerten Bereiche sowie Landwirte zusammengeschlossen. Ihr gemeinsames Anliegen ist es, über die Moderne Landwirtschaft zu informieren und den Dialog zwischen Gesellschaft und Landwirtschaft zu stärken. Das FORUM zählt aktuell 58 Mitglieder, darunter der BDP und zahlreiche mittelständische Pflanzenzüchtungsunternehmen.

Wir haben mit Dr. Christoph Amberger (60), geschäftsführender Vorstand, und Lea Fließ (34), Geschäftsführerin, gesprochen.

Das FORUM ist an den Start gegangen, um den Dialog zwischen der Gesellschaft und der Modernen Landwirtschaft zu fördern. Wie schätzen Sie die Aktivitäten zwei Jahre nach Start der Kampagne ein?

CA: Wir ziehen ein absolut positives Zwischenfazit, denn wir haben unsere Etapenziele voll erreicht! Das Wichtigste: Uns ist es gelungen, in die Riege der meinungsbildenden Akteure aufzusteigen. Mit unseren Aktivitäten erreichen wir kritische Massen, allem voran bei der Stadtbevölkerung.

LF: In einigen Zahlen: Wir haben im letzten Jahr mehr als 10 Millionen Menschen mit unseren Aktivitäten erreicht, mehrere Hunderttausend davon im persönlichen Dialog, mehrere Millionen digital. Etwa 60.000 folgen uns allein bei Facebook. Knapp 450 Landwirte und Studenten aus

ganz Deutschland beteiligen sich schon an unserer AgrarScout-Initiative.

Welche Aktivitäten waren besonders gut, wo werden Sie nacharbeiten müssen?

LF: Wir denken Kommunikation im Verbund aller Aktivitäten. Praktisch funktioniert das so, dass wir einen Themenschwerpunkt setzen und die Botschaften über alle uns zur Verfügung stehenden Kanäle möglichst effektiv verbreiten. Beispiel Pflanzenschutz: Mit unseren Storys haben wir digital, d. h. über moderne-landwirtschaft.de und die sozialen Medien, 1,2 Millionen Menschen erreicht. AgrarScouts haben das Thema parallel dazu auf Events in den Städten in den Fokus gerückt und es ist uns gelungen, die Bildsprache in den deutschen Medien zu verändern. Von der Regionalzeitung bis zur Tagesschau werden seitdem unsere Bilder authentischer Glyphosat-Anwendungen gezeigt.

CA: Unsere Hausaufgabe sehen wir vor allem darin, unsere Aktivitäten noch stär-

ker in der Branche sichtbar zu machen; zu zeigen, wie es uns gelingt, bei Städtern Vertrauen in Landwirte als Produzenten zu schaffen.

Das Ziel des FORUMS ist es, das Vertrauen der Städter in die Moderne Landwirtschaft auszubauen. Wie erreichen Sie diese Gruppe, von der laut Ihren Angaben 72 Prozent wenig bis gar nichts über Landwirtschaft wissen?

LF: Indem wir konsequent aus der geschützten Agrarwelt herausgehen und den Menschen in ihrer Lebenswelt begegnen, z. B. auf Food Events in Innenstädten. Wir interessieren uns für ihre Themen, Wünsche und Anforderungen und bauen darüber Dialog auf. So gelingt es uns, Gehör zu finden und unsere eigenen Botschaften zu platzieren. Das Wichtigste ist, dass wir dabei die Landwirte selbst in die Städte bringen; sie sind die besten Botschafter.

Die Pflanzenzüchter sind im FORUM als Mitglieder und im Aufsichtsrat vertreten. Wie sehen Sie die Kommunikation zu und mit den vorgelagerten Bereichen, insbesondere zu Themen der Pflanzenzüchtung? Kann der Städter diese Bereiche überhaupt erfassen?

CA: Zuerst einmal sind wir sehr glücklich über diese Entwicklung und freuen uns über den starken Rückhalt der Pflanzenzüchter.

Dass sich uns auf Initiative des BDP jüngst weitere 18 Unternehmen der Branche angeschlossen haben, ist ein tolles Signal! Ebenso, dass Herr Dr. Streng sich in unserem Aufsichtsrat engagiert.

Klar ist: Das Thema Züchtung bzw. neue Züchtungstechnologien ist zentral für die Moderne Landwirtschaft. Wir haben das Thema u. a. bereits auf unserem „Berliner Abend“ auf die Agenda genommen und diverse Storys dazu gemacht. Da werden wir in Zukunft sicherlich noch mehr machen – und ja, man kann, man muss sogar die Menschen mit dem Thema erreichen. Wir sollten in der Argumentation aber darauf achten, nicht nur die Vorteile herauszustellen, die Züchtung für unsere Branche oder die Weltbevölkerung hat, sondern versuchen, die Verbraucher vor unserer Haustür mitzunehmen. Welche

Vorteile für ihre Ernährung und die Umwelt sind damit verbunden? Welche Ängste können wir nehmen? Als FORUM wollen wir hier einen Beitrag mit offenen, verbrauchernahen und faszinierenden Einblicken leisten.

In Zeiten von „Fake News“ gewinnt der klassische Journalismus zunehmend wieder Vertrauen in der Bevölkerung. Wie greifen Sie diese Entwicklung auf?

LF: Journalismus, vor allem öffentlich-rechtlicher, ist nach wie vor eine extrem wichtige, demokratiestärkende Institution, auch wenn wir uns häufig als zu kritisch wahrgenommen fühlen. Der Weg kann nur sein, dass wir uns Journalisten weiter öffnen, ihnen Zugang zu unseren Themen geben, glaubwürdig kommunizieren und Dialog herstellen. Es gibt zahlreiche Beispiele für Berichterstattung, über die wir auch sehr froh sein können. Auch beim Thema Pflanzenzüchtung. Ich denke da an einen Leitartikel, der in der Süddeutschen Zeitung über das Genome Editing erschienen ist.

Sie sprechen von einem Dialog. Wie tragen Sie Ihre Erfahrungen im Austausch

mit der Bevölkerung wieder an die Mitglieder und welche Schlüsse werden gezogen?

LF: Da haben Sie vollkommen Recht. Der Rückkanal ist sehr wichtig. Wir bereiten alle Aktivitäten sehr sorgfältig nach und spielen sie wieder zurück nach innen; zum Beispiel in unserem Fachforum. Grundsätzlich gilt: Je mehr wir verstehen, was die Verbraucher bewegt, desto besser können wir unsere Aktivitäten darauf abstimmen.

Greifen Sie aktuelle Themen auf, wie z. B. das Insektensterben?

CA: Das machen wir sogar bevorzugt: Wir setzen auf Kommunikation über den wissenschaftlichen Fortschritt der Branche und wie sie sich auf die sich verändernden gesellschaftlichen Anforderungen einstellt. Themen wie Biodiversität oder auch Ethik in der Tierhaltung sind kaum verzichtbar. Allerdings sind wir nicht im Modus der Krisenkommunikation unterwegs. Wir setzen Themen im positiven Kontext.

LF: Beim Thema Artenvielfalt ist es so zum Beispiel gelungen, unser Leuchtturmpro-

jekt „Eh da-Flächen für mehr Artenvielfalt“, bei dem Landwirte und Kommunen gemeinsam Flächen für Wildbienen ökologisch aufwerten, als Erfolgsgeschichte bundesweit in die Medien zu bringen.

Wie bewerten Sie den ErlebnisBauernhof 2018?

LF: Ein voller Erfolg! Ich denke, wir haben die Chance genutzt, das Vertrauen der Städter in die Moderne Landwirtschaft auszubauen. Mit dem Mix aus ‚echter‘ Landwirtschaft, also Rindern, Schweinen, Treckern und Pflanzen und unserer virtuellen ErlebnisTour konnten wir die Besucher begeistern. Klasse war, dass u. a. der BDP unser Thema der drei Perspektiven auf die Landwirtschaft aufgegriffen hat. Die agrarkritischen Diskussionen ebbten aber nun nicht von allein ab. Im Dialog mit Städtern müssen wir weiter zulegen und dabei auch die Millionen Menschen adressieren, die die Grüne Woche nicht besuchen. Daran arbeiten wir! Events in Innenstädten und Social-Media-Kommunikation werden auch in diesem Jahr zentrale Bausteine sein. Wir freuen uns auf diese Aufgabe!

Pflanzenzüchter sorgen für morgen

Der BDP war bei der Internationalen Grünen Woche vom 19. bis 28. Januar 2018 wieder Partner auf dem ErlebnisBauernhof und über die Gemeinschaft zur Förderung von Pflanzeninnovation e. V. (GFPI) waren die Pflanzenzüchter in der Halle Nature.tec vertreten.

Der BDP präsentierte sich unter dem Motto „Pflanzenzüchter sorgen für morgen“. Zahlreiche Gäste aus Politik und Gesellschaft diskutierten am Stand über die Zukunft der Landwirtschaft. Bundesminister Christian Schmidt informierte sich, welchen Beitrag die Pflanzenzüchtung leisten kann, um Pflanzenvielfalt zu bewahren, landwirtschaftliche Erträge zu sichern und gleichzeitig den Boden zu schonen. Der BDP forderte dafür entsprechende Rahmenbedingungen.

Desweiteren suchten Staatssekretäre sowie bekannte und neue Mitglieder des Bundestags den BDP-Stand auf. Neben der Regierungsbildung und den Koalitionsverhandlungen wurden vor allem die Themengebiete neue Züchtungsmethoden, Schutz geistigen Eigentums und Forschungsförderung angesprochen.

Für die Verbraucher war die Perspektivsäule ein Highlight. Mit Farbfächern konnten die Besucher unterschiedliche Perspektiven von Landwirten, Verbrauchern und der Industrie einnehmen und erleben, welche Bedeutung Züchtungserfolge bei Getreide, Raps und Kartoffeln für diese Zielgruppen haben.

In Halle 4.2 stand alles im Zeichen der Bioökonomie. In dem Ausstellungsbereich „Nachwachsende Rohstoffe“ verdeutlichte die GFPI, dass Bioökonomie ohne Grundlagenforschung, Pflanzenzüchtung und neue angepasste Sorten nicht umsetzbar ist. Die vielseitige Nutzung von Rohstoffen wurde am Beispiel Raps erläutert. Die Besucher traten auf einem Fahrrad in die Pedale und konnten das aus Rapssamen gepresste Öl als Andenken mit nach Hause nehmen. Die Gewinnung des Pressrückstands, der als Futtermittel in der Viehzucht Verwendung findet, konnte dabei „live“ beobachtet werden.

Christina Siepe



EuGH-Verfahren zu neuen Züchtungsmethoden

Seit Oktober 2016 beschäftigt sich der Europäische Gerichtshof (EuGH) im Rahmen eines Vorabentscheidungsverfahrens mit der Frage, ob bestimmte Anwendungen der neuen Züchtungsmethoden als Mutagenese im Sinne der GVO-Freisetzungsrichtlinie 2001/18 (GVO – Gentechnisch veränderter Organismus) anzusehen sind. Am 18. Januar 2018 hat der für das Vorabentscheidungsverfahren zuständige Generalanwalt Michal Bobek seine Stellungnahme veröffentlicht. Die von Politik und Wirtschaft erhoffte Klarheit bei der Nutzung dieser Methoden konnte diese allerdings nicht erbringen.

Hintergrund des Verfahrens war eine Klage französischer Umweltverbände zur nationalen Umsetzung der Richtlinie in französisches Recht. Des Weiteren soll der EuGH prüfen, ob mit Mutagenese erzeugte Pflanzen als GVO zu betrachten sind und ob die Mitgliedstaaten gegebenenfalls eigenständige Regelungen für so erzeugte Pflanzen erlassen können.

Mündliche Anhörung im EuGH-Verfahren

Nachdem Anfang 2017 alle Verfahrensbeteiligten, EU-Institutionen und Mitgliedstaaten dem Gericht schriftliche Stellungnahmen einreichen konnten, fand am 3. Oktober 2017 in Luxemburg die mündliche Anhörung statt. Aus den Beiträgen der öffentlichen Verhandlung wurden nochmals die grundsätzlich gegenteiligen Auffassungen der Kläger und einiger Mitgliedstaaten deutlich. Während die als Kläger auftretenden französischen Umweltverbände eine generelle Einordnung aller mit neuen Mutageneseverfahren erzeugten Pflanzen als GVO forderten, vertraten vor allem Schweden und Großbritannien die Auffassung, dass solche Organismen grundsätzlich nicht die Definition eines GVO erfüllen und damit nicht entsprechend reguliert werden müssen.

Stellungnahme des Generalanwalts

Mit der Stellungnahme durch den Generalanwalt Michal Bobek ist die Beweisaufnahme in dem Verfahren offiziell beendet. Nach Ansicht des Generalanwalts kann die in Annex IB der Richtlinie 2001/18 beschriebene Ausnahme der Mutagenese nicht auf die zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Richtlinie 2001/18 bekannten Verfahren beschränkt werden, sondern zukünftige Entwicklungen und damit auch die Verfahren der gezielten Mutagenese seien eingeschlossen. Generell sieht der Generalanwalt die

Ausnahmeregelung als nachrangig an. Ob ein mit Mutagenese erzeugter Organismus unter die GVO-Freisetzungsrichtlinie fällt, hängt nach seinen Ausführungen primär davon ab, ob er die Kriterien der GVO-Definition erfüllt. Demnach muss vorrangig geprüft werden, ob das genetische Material einer Pflanze „so verändert worden ist, wie es auf natürliche Weise durch Kreuzen und/oder natürliche Rekombination nicht möglich ist“. Er misst somit der Art der Veränderung besondere Bedeutung bei. Nach derzeitigem Stand der Wissenschaft kann jede Punktmutation oder Deletion, die mithilfe eines klassischen oder neuen Mutageneseverfahrens erzeugt wurde, auch

auf natürliche Weise entstehen und mittels Kreuzung und Selektion übertragen werden.

Nach Ansicht der Pflanzenzüchter sind diese Pflanzen daher mit klassisch gezüchteten gleichzusetzen und bedürfen keiner zusätzlichen Regulierung. Als kritisch bewertet der BDP die Ansicht, dass die EU den Mitgliedstaaten die Möglichkeit eigener Regelungen zum Umgang mit Mutageneseverfahren einräumt, solange EU-weite Vorschriften berücksichtigt werden. Durch einzelstaatliche Vorschriften und Regulierungsaufgaben sieht der BDP die Gefahr eines europäischen Flickenteppichs und einer damit verbundenen Behinderung des freien Warenverkehrs. Die Stellungnahme des Generalanwalts dient dem Gericht als Orientierungshilfe für sein abschließendes Urteil, es muss dieser allerdings nicht folgen. Das Urteil wird in den nächsten zwei bis sechs Monaten erwartet.

Dr. Markus Gierth

www.diepflanzenzuechter.de



Forscher und Züchter haben im Lauf der Zeit einen ganzen Handwerkskasten mit Züchtungswerkzeugen entwickelt, die je nach Anforderung zum Einsatz kommen. Heute stehen den Züchtern über die Kenntnis der pflanzlichen Genetik neue Methoden zur Verfügung. Die neuen Züchtungsmethoden ergänzen die bisherigen und eröffnen zusätzliche Möglichkeiten, Pflanzen züchterisch zu bearbeiten.

Nachwuchsförderpreis NRW

Die Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen hat erneut Nachwuchsförderpreise gestiftet, mit denen die jeweils besten Absolventen der Abschlussprüfungen in den grünen Berufen, der Meisterprüfungen sowie der Fachschulen geehrt wurden. Präsident Johannes Frizen, Nordrhein-Westfalens Landwirtschaftsministerin Christina Schulze Föcking sowie Kammerdirektor Dr. Martin Berges überreichten die Förderpreise, die mit einer Urkunde und einem Buchgeschenk verbunden sind, am

8. Dezember 2017 während der Hauptversammlung der Landwirtschaftskammer in Bad Sassendorf im Kreis Soest. Die Landwirtschaftskammer betreut zurzeit etwa 8.000 Auszubildende und rund 900 Studierende in ihren Fachschulen für Landwirtschaft und Gartenbau. Beste Absolventin im Bereich Pflanzenzüchtung war Judith Reese, die bei der W. von Borries-Eckendorf GmbH & Co.KG, Leopoldshöhe, die Ausbildung zur Pflanzentechnologin absolvierte.



Nachwuchsförderpreis der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen für die Prüfungsbesten des Jahres 2017 in den landwirtschaftlichen Berufen

Erste Pflanzentechnologen/-nen aus NRW

Erstmals hatten im Sommer zwei Auszubildende die Abschlussprüfung in dem neuen Beruf Pflanzentechnologe/in in NRW abgelegt.

Pflanzentechnologen und Pflanzentechnologinnen erwerben die beruflichen Kompetenzen für ein breites Spektrum verschiedener Tätigkeitsfelder, wie Anbau, Ernte und Pflege von Versuchs- und Vermehrungspflanzen, Planung und Durchführung von Versuchsreihen, die Anwendung von Züchtungs- und Vermehrungsverfahren sowie Entnahme und Analyse von Proben. Nach der dreijährigen Ausbildungszeit finden die Absolventen Beschäftigung bei Unternehmen der Pflanzenzüchtung, des Pflanzenschutzes und der Pflanzenvermehrung sowie bei Saatgutfirmen. Des Weiteren arbeiten sie in landwirtschaftlichen oder gartenbautechnischen Untersuchungs- und Forschungsanstalten.

Quelle: Landwirtschaftskammer NRW

Pflanzentechnologiemeister/in rückt in greifbare Nähe

Mit der Veröffentlichung der Verordnung über die Meisterprüfung zum/zur Pflanzentechnologiemeister/in (Pflanzentechnologie-Meisterprüfungsverordnung – PflanzentechMeistPrV) am 7. Dezember 2017 im Bundesgesetzblatt wurden die formalen Voraussetzungen für eine wichtige berufliche Weiterbildungsmöglichkeit im Bereich der Pflanzenzüchtung geschaffen.

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) reagiert damit auf die steigenden Anforderungen an qualifiziert ausgebildetes Personal in der Agrarwirtschaft. Das Landesverwaltungsamt Halle hat sich bereit erklärt, als zuständige Stelle die Federführung für die Durchführung der Prüfungen und damit auch für die Berufung eines bundesländerübergreifenden Prüfungsausschusses zu übernehmen. Mit der Berufung des Ausschusses ist voraussichtlich im zweiten Halbjahr 2018 zu rechnen. Die Weiterbildungsmöglichkeit zum/zur Pflanzentechnologiemeister/in richtet sich an ausgebildete Pflanzentechnologen/innen mit mindestens zweijähriger Berufserfahrung, an Absolventen/innen anderer anerkannter landwirtschaftlicher Ausbildungsberufe mit dreijähriger branchenbezogener

Berufspraxis oder an Personen mit fünfjähriger Berufspraxis in der Branche. Die Prüfung gliedert sich in die drei Prüfungsteile „Pflanzenkultur, Verfahrenstechnik, Untersuchungstechnik und Dienstleistung“, „Betriebs- und Unternehmensführung“ sowie „Berufsausbildung und Mitarbeiterführung“. Für die ersten beiden Teile sind zwölf- bzw. sechsmonatige Arbeitsprojekte zu erstellen. Aktuell befasst sich eine vom BMEL eingesetzte Expertengruppe mit der Ausarbeitung von Musterprüfungsaufgaben und beispielhaften Themen für die Arbeitsprojekte. An diesem Prozess sind auch Vertreter aus den BDP-Mitgliedsunternehmen beteiligt.

Um die zukünftigen Meister/innen bestmöglich auf die Prüfungen vorbereiten zu können, übernimmt der BDP die Trägerschaft für einen Meister-Vorbereitungskurs.

Dieser wird im Biotechpark Gatersleben stattfinden und voraussichtlich im Januar 2019 starten. Geplant ist eine Laufzeit über drei Jahre jeweils in den Wintermonaten. Grundlage für die detaillierte Ausarbeitung der Kursinhalte werden die in der BMEL-Arbeitsgruppe erarbeiteten Ergebnisse sein. Informationen zum geplanten Meisterkurs werden auf der Seite www.pflanzentechnologiemeister.de aktuell eingepflegt. Der BDP wird zu gegebener Zeit über das Anmeldeverfahren informieren.

Bettina Sánchez Bergmann



Getreide und Grobleguminosen

Neuer Muster-Kombi-Vermehrungsvertrag

Der Bundesverband Deutsche Saatguterzeuger e.V. (BDS) und der BDP haben einen neuen Muster-Kombi-Vermehrungsvertrag für die Vermehrung von Getreide und Grobleguminosen ausge-

handelt. Er regelt die partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen dem Züchter als Sortenschutzinhaber und einem landwirtschaftlichen Vermehrer bei der Produktion von zertifiziertem Getreide- und Grobleguminosensaatzgut. Das neue Vertragswerk ist ein wichtiger Baustein in der Produktion von hochwertigem Z-Saatgut im Sinne der gemeinsamen Anstrengungen für Züchtungsfortschritt.

Die Anpassung des Muster-Vertrags wurde notwendig, da sich die Rahmenbedingungen bei der Vermehrung von Getreide und Grobleguminosen geändert haben und etwa die durchschnittliche Größe der Vermehrung pro Betrieb stark gestiegen ist. Weiterhin ist der neue Vertrag leichter verständlich und sichert dem Vermehrer die Möglichkeit, wirtschaftliche Belange vor Anlage der Vermehrung in Kontrakten klar festzuhalten. Die Nutzung eines einzigen Vertrags für Getreide und Grobleguminosen mit vereinheitlichten Vertragsbedingungen (auch für die Erzeugung von Technischem Saatgut) vereinfacht das Vertragsmanagement der Vermehrer. Sie ermöglicht außerdem die „Verzahnung“ mit den 2014 ebenfalls aktualisierten Muster-Kombi-(U)VO-Ver-



trägen, die den rechtlichen Rahmen der Vermehrung geschützter Sorten zwischen Züchter und (U)VO-Firma regeln. Der Vertrag wird derzeit an ca. 4.000 Vermehrer verschickt. Der Vertragstext ist zudem auf den Webseiten der Verbände, der Züchter sowie der Saatgut-Treuhandverwaltungs GmbH (STV) abrufbar. Der neue Mustervertrag ist rückwirkend zum Beginn des laufenden Wirtschaftsjahrs gültig, in dem er abgeschlossen wurde.

Dr. Dennis Hehnen

10 Jahre Julius Kühn-Institut

Das Julius Kühn-Institut feiert sein 10-jähriges Bestehen. Dieses runde Jubiläum des Bundesforschungsinstituts für Kulturpflanzen ist Anlass für diverse Aktionen und Feierlichkeiten im Jahr 2018. Den Auftakt des Jubiläumjahres bildete ein Festakt am 27. Februar am Hauptsitz in Quedlinburg. Unter den Gratulanten befanden sich Dr. Klaus Heider, Abteilungsleiter für Ernährungspolitik, Produktsicherheit und Innovation im Bundeslandwirtschaftsministerium, Quedlinburgs Oberbürgermeister Frank Ruch sowie die Leiter von Schwesterbehörden wie dem Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit oder dem Bundesinstitut für Risikobewertung. Präsidenten von kooperierenden Fachgesellschaften hielten am Nachmittag wissenschaftliche Vorträge.

Pflanzenzüchtung und Saatgutproduktion – Nachwuchsförderung in einer vielfältigen Branche der Agrarwirtschaft

Gut ausgebildete Nachwuchskräfte sind die Zukunft für die Pflanzenzüchtungsbranche und ihre Unternehmen. Durch Präsenz auf Firmenkontaktmessen an Universitäten und Hochschulen werden Studierende über das interessante Berufsfeld informiert und motiviert, die BDP-Mitgliedsunternehmen kennenzulernen.

Firmenkontaktmessen und Hochschulförderung begleiten Studierende an allen agrarwissenschaftlichen und gartenbaulichen Fakultäten in Deutschland vom ersten Semester an. Die Organisation dieser meist im jährlichen Rhythmus stattfindenden Veranstaltungen wird von engagierten Studentengruppen und Netzwerken vor Ort übernommen.

20.04.2018, 09.11.2018	Hochschule Osnabrück
05.06.2018	Life Science Hohenheim
06.06.2018	Unternehmertag Freising
24.05.2018	Science meets Companies in Halle/Saale

Diese Kontaktmessen werden von Ausstellern aus der Agrarbranche zunehmend frequentiert, sodass an mehreren Veranstaltungsorten seit einigen Jahren keine neuen Aussteller mehr angenommen werden können. Neben einzelnen Mitgliedern ist der BDP als Branchenverband präsent. Der BDP vermittelt einen Branchenüberblick und diskutiert konkrete Fragen zu beruflichen Perspektiven. Eine Liste mit Informationen zu den bearbeiteten Kulturarten und Ansprechpartnern in den Unternehmen findet großen Anklang, wenn gezielt Unternehmen für Praktika, Ferienjobs oder Masterarbeiten gesucht werden. Das Ziel ist, jungen Menschen Pflanzenzüchtung als attraktives Berufsfeld zu vermitteln und eine frühzeitige Mitarbeiterbindung zu erreichen. Der BDP wird 2018 an Nachwuchsmessen in Hohenheim, Gießen, Weihenstephan, Halle und Osnabrück teilnehmen. BDP-Mitglieder werden vor den Veranstaltungsterminen informiert und können Stellenangebote übermitteln, die auch in den Stellenmarkt auf der BDP-Homepage eingestellt werden.

Stefan Lütke Entrup

Neue Züchtungsmethoden – Thema bei Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz

Am zweiten Tag der 53. Vollversammlung der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz im Dezember 2017 standen aktuelle Themen aus Agrarpolitik, Landwirtschaft und Weinbau auf dem Programm. BDP-Geschäftsführer Dr. Carl-Stephan Schäfer hielt einen Vortrag über die neuen Züchtungsmethoden.

Im Lauf der Zeit hätten Forscher einen ganzen Handwerkskasten mit Züchtungswerk-

zeugen entwickelt, die je nach Anforderung zum Einsatz kommen. Heute stünden dem Züchter über die Kenntnis der pflanzlichen Genetik neue Methoden zur Verfügung, die es ihm ermöglichen, gewünschte Eigenschaften in Pflanzen gezielt zu entwickeln, erläuterte Schäfer. Diese neuen Züchtungsmethoden ergänzten die bisherigen und eröffneten zusätzliche Möglichkeiten, um Pflanzen züchterisch zu bearbeiten.

Schäfer verdeutlichte, dass die rechtliche Einordnung der neuen Züchtungsmethoden seit Jahren ungeklärt sei und forderte bei der Einordnung der Methoden eine Orientierung an wissenschaftlichen Grundsätzen ein. Nach Ansicht der Pflanzenzüchter lassen sich aus dem derzeitigen EU-Gentechnikrecht Leitprinzipien ableiten, die eine rechtliche Einordnung der neuen Züchtungsmethoden und zukünftiger Verfahren ermöglichen. Ohne Klarheit für den Umgang mit neuen Züchtungsmethoden werden insbesondere kleine und mittelständische Unternehmen diese Methoden wegen des dann notwendigen enormen Regulierungsaufwands nicht nutzen können. Im Rahmen einer Podiumsdiskussion fand ein reger Austausch mit den Gästen, u.a. mit Dr. Felix Prinz zu Löwenstein, Vorsitzender des Bundes Ökologische Lebensmit-



Dr. Carl-Stephan Schäfer diskutierte in Rheinland-Pfalz über die neuen Züchtungsmethoden.

telwirtschaft e.V. (BÖLW), über die Zukunft der Landwirtschaft statt. Konsens bestand darüber, dass Pflanzenzüchtung eine zentrale Rolle für eine zukunftsfähige und umweltgerechte Landwirtschaft einnehmen kann. Über die Umsetzung gibt es jedoch divergierende Vorstellungen. Die Diskutanten waren sich einig, dass man sich dazu mit den unterschiedlichen Positionen auseinandersetzen und diese vorurteilsfrei erörtern müsse. **Ulrike Amoruso-Eickhorn**

200 Jahre Universität Hohenheim

Von der Forschungs- und Lehranstalt zur Bekämpfung von Hunger und wirtschaftlicher Not zu ihrer heutigen wissenschaftlichen Arbeit: In ihrem 200-jährigen Jubiläumsjahr 2018 schlägt die Universität Hohenheim in Stuttgart einen Bogen von ihrem Gründungsauftrag bis zu den aktuellen Zukunftsfragen der Menschheit zu Bioökonomie, Welternährung, Klimawandel, Gesundheit und funktionierenden Ökosystemen. Mit Berichterstattungen auf Facebook, Twitter und Instagram sowie weiteren Aktionen wie dem Backen des Hungerbrots macht die Universität auf die Leistungen der Agrarforschung in der Vergangenheit und die Zukunftsfragen aufmerksam.

Zukünftige Ausgestaltung des Greenings

Die Abteilungen Futterpflanzen sowie Öl- und Eiweißpflanzen im BDP haben eine Arbeitsgruppe Agrarpolitik gegründet. Sie soll Positionen für die jüngst begonnene Diskussion über die nächste Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU (GAP) entwickeln. Am 29. November 2017 hatte Agrarkommissar Hogan erste Vorschläge für die nächste Reform der GAP vorgelegt. Er will grundsätzlich am Zwei-Säulen-Modell der Agrarförderung festhalten. Dabei soll den Mitgliedstaaten mehr Spielraum bei der nationalen Umsetzung eingeräumt werden. Die Kommission will Rahmenbedingungen, die allgemeine Ausrichtung der GAP und Mindestanforderungen festlegen. In diesem Rahmen sollen die Mitgliedstaaten ihre Maßnahmen in einer Programmplanung definieren und der Kommission, die die Programme der Mitgliedstaaten genehmigen muss, zur Prüfung vorlegen. Die Umwelt- und Klimaziele der EU sollen sich

darin widerspiegeln und klare ökologische Zielsetzungen angestrebt werden.

Die Gestaltung nationaler Programme durch die Mitgliedstaaten eröffnet die Möglichkeit, Maßnahmen stärker an regionalen Besonderheiten zu orientieren. Allerdings besteht auch die Gefahr von Wettbewerbsverzerrungen durch eine unterschiedlich strenge Auslegung von Umweltgesichtspunkten. Die neue Arbeitsgruppe wird schlüssige Konzepte für eine umweltfreundliche Förderung der Landwirtschaft in Deutschland entwickeln. Im Mittelpunkt steht eine wettbewerbsfähige landwirtschaftliche Produktion mit Marktorientierung. Umweltpolitische Maßnahmen müssen sich auch an den betriebswirtschaftlichen Anforderungen orientieren. Nachhaltigkeit beinhaltet neben Ökologie auch Ökonomie und Sozialstandards. Moderne Pflanzenzüchtung und die Produktion von Qualitätssaatgut können

einen Beitrag zu produktionstechnischen als auch umweltpolitischen Zielsetzungen leisten, wie z. B. Bodenverbesserung durch Zwischenfruchtanbau erreichen und Biodiversität durch die Anlage von Blühstreifen mit gezielt zusammengestellten hochwertigen Qualitätsmischungen fördern. Die Arbeitsgruppe Agrarpolitik wird diese Aspekte herausarbeiten und nachdrücklich in die agrarpolitische Diskussion einbringen.

Dieter Rücker

Termine:

24.–26. April 2018

73. Ord. BDP-Mitgliederversammlung, Berlin

15.–16. Mai 2018

Saatguthandelstag, Magdeburg

03.–06. Juni 2018

ISF World-Seed-Congress 2017, Brisbane, Australien

27.–28. Juni 2018

Deutscher Bauerntag, Wiesbaden

Impressum

Bundesverband
Deutscher Pflanzenzüchter e. V.
Kaufmannstraße 71–73 • 53115 Bonn

Telefon 0228/98581-10
E-Mail bdp@bdp-online.de
Internet www.bdp-online.de
Redaktion Christina Siepe

Bildnachweis: KWS (S. 6)